



GEMEINDE TODTENWEIS

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER 10. SITZUNG DES GEMEINDERATES TODTENWEIS

Sitzungsdatum: Mittwoch, 20.09.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal der Gemeinde Todtenweis

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung
2. Errichtung eines neuen Arbeiternehmerwohnheimes mit neuer Zuwegung und neuen Stellplätzen; Kapellenstraße, Flur-Nr. 2308, 2309 To;BV: 15-2023
Vorlage: 04/BAU/381/2023
3. 3. FNP-Änderung für Windkraft; erneute Beratung und Beschlussfassung wegen Vorliegen von neuen Informationen
Vorlage: 04/BAU/380/2023
4. Windkraft; 1. Informelle Anhörung des Regionalen Planungsverbandes zu Suchräumen
Vorlage: 04/BAU/379/2023
5. Nutzungsänderung eines Getränkemarktes in eine Lagerhalle, Erweiterung des bestehenden Gebäudes durch einen Anbau und Anbringung von Werbetafeln, Langweider Straße 7, Fl.Nr. 1710, Gmkg. Todtenweis, OT: Sand; BV: 14/2023
Vorlage: 04/BAU/372/2023
6. Ersatzneubau Brücke St.-Afra-Straße, Todtenweis - Durchführungsbeschluss
Vorlage: 04/BAU-T/378/2023
7. Kinderhaus Todtenweis - Erneuerung Dachfenster
Vorlage: 04/BAU-T/377/2023
8. Kinderhaus Todtenweis - Raumakustische Maßnahme im Mehrzweckraum
Vorlage: 04/BAU-T/369/2023
9. Stellungnahme zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraft in Affing; Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 04/BAU/371/2023
10. Vorbereitung auf den Katastrophenfall; Beschaffung einer Notstromversorgung für Blackout-

Leuchttürme

Vorlage: 04/AMT4/370/2023

- 11.** Abschluss eines neuen Stromliefervertrages 2024-2026 für alle Verbrauchsstellen der Gemeinde Todtenweis
Vorlage: 04/FIN/374/2023
- 12.** Örtliche Rechnungsprüfung und Entlastung der Jahresrechnung 2021;
 - a) Behandlung der Prüfungserinnerungen
 - b) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2021
 - c) Feststellung der Jahresrechnung 2021
 - d) Entlastung der Jahresrechnung 2021Vorlage: 04/FIN/368/2023
- 13.** Genehmigung der Niederschriften lt. RIS

Erster Bürgermeister Konrad Carl eröffnet um 19:30 Uhr die 10. Sitzung des Gemeinderates Todtenweis, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung

Es bestand kein Änderungsbedarf.

2. Errichtung eines neuen Arbeiternehmerwohnheimes mit neuer Zuwegung und neuen Stellplätzen; Kapellenstraße, Flur-Nr. 2308, 2309 To;BV: 15-2023

Beschlüsse:

Der Gemeinderat Todtenweis steht sowohl der Anordnung der Wohnheime als auch der Zuwegung und Anordnung der Stellplätze positiv gegenüber.

Die Gemeinde Todtenweis erteilt folgende Befreiungen:

Wohnheim:

Befreiung von der nördlichen Grünfläche und Baugrenze, wenn aus brandschutzrechtlichen Gründen ein Durchgang zwischen Wohnheimen und Feldweg Flur-Nr. 2314 nötig wird. In Aussichtstellung von 3 Fluchtwegen in einer Breite von 2 m.

Stellplätze, Zuwegung:

- 1) Die erforderlichen Stellplätze für dieses Bauvorhaben ‚Arbeitnehmerwohnheim‘ werden abweichend zur gemeindlichen Stellplatzsatzung bzw. der bayerischen Garagen- und Stellplatzverordnung auf 20 Stück festgelegt.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

- 2) Die Zuwegung erfolgt via Feldweg (Flur-Nr. 2286) und nördlich der Entwässerungsmulde auf der Flurnummer 2309.
Auf der Grünfläche der Flurnummer 2309 werden Stellplätze errichtet.
Hierzu werden folgende Befreiungen vom Beb.Plan erteilt:
 - Zusätzliche Zufahrt zum Geltungsbereich des Bebauungsplans max. 2m nordwestlich der Mulde über die Flur-Nr. 2286 zur Flur-Nr. 2309 (Betriebsgelände, Grünfläche)
 - Zufahrt durch die Grünfläche auf der Westseite der Flurnummer 2309 (Entfall der Bepflanzung); die maximale Breite der Zufahrt beträgt 8,00 m.

- Errichtung von Fahrwegen und Stellplätzen im Bereich der Grünfläche und außerhalb der Baugrenze.

Die Flächen werden mit wasserdurchlässigen Belegen versehen.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

- 3) Erschließung Zufahrt: Die Gemeinde räumt für die Zufahrt zu den Stellplätzen im Grünbereich der Flurnummer 2309 ein dauerhaftes, nicht limitiertes und verbrieftes Durch- & Überfahrtsrecht über die Flurnummer 2286 ein (Dauerhafte Ausnahmegenehmigung).
Zur Vereinfachung wird das bestehende Verbotsschild (VZ 260) mit dem Zusatz ‚Land- und forstwirtsch. Verkehr frei‘ nördlich der neu entstehenden Zufahrt durch eine verkehrsrechtliche Anordnung der Gemeinde versetzt.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

- 4) Erschließung Abwasser: Der bestehende Abwasserkanal **für häusliches Abwasser** im Feldweg (Flurnr. 2286) wird auf Kosten des Bauherrn nach Norden verlängert - soweit erforderlich- und auf das Baufeld zugeführt. Die bestehende Dienstbarkeit wird hierfür entsprechend angepasst.
Hinweis: An diesen Abwasserkanal ist bereits die jetzige Unterkunft angeschlossen; als einziger Nutzer. In diesen Kanal darf **keinerlei industrielles Abwasser** eingeleitet werden. Nach erfolgreicher Abnahme des Kanals durch alle Beteiligten, sind vom Bauherr maßstäbliche Bestandspläne innerhalb 6 Monaten nach Erhalt der Baugenehmigung vorzulegen.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

- 5) Da die Stellplätze und/oder der Fußweg für das Arbeitnehmerwohnheim auf Wunsch der Gemeinde Todtenweis in der Grünfläche gemäß Bebauungsplan errichtet werden, stellt die Gemeinde in Aussicht bei zukünftigen Bauvorhaben im Bereich des Bebauungsplan Nr. 13 bei Überschreitung der ‚GRZ-Versiegelung‘ um diesen Wert einer Abweichung vom Bebauungsplan zuzustimmen.

Ermittelter Wert:

Stellplätze	250 m ²
Zufahrt/Fahrweg	566 m ²
Fußweg entlang der Kapellenstraße	245 m ²
	<hr/>
SUMME:	1.061 m ²
	<hr/> <hr/>

Dieser Wert entspricht einer Erhöhung der ‚GRZ-Versiegelung‘ von **0,01**.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Straßen- und verkehrsrechtliche Zustimmung der Gemeinde:

- 6) Der Feldweg (FlurNr. 2286) wird von der Kapellenstraße/Seestraße bis zur nördlichen Seite der Zufahrt auf die Flurnummer 2309 durch den Bauherrn fachgerecht asphaltiert in Erstausrüstung.
Die Beauftragung des ausführenden Wegebau-Unternehmens erfolgt durch den Bauherrn und zu dessen finanziellen Lasten. Der Asphaltbeleg wird für schweren

(landwirtschaftlichen) Verkehr ausgelegt und in Form einer Trag-Deck-Schicht ausgeführt. Der Gemeinderat erteilt hierfür seine Zustimmung.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

7) Bezug zu Punkt 6:

Die Asphaltierung des Feldweges wird um bis zu 10 m nach Norden verlängert. Die Verlängerung um bis zu 10 m nach Norden begründet sich damit, dass so Erdreich etc. aus den groben Stollen der landwirtschaftlichen Fahrzeuge, welche von Norden kommen, fallen, bevor diese die Zufahrt passieren. Hierdurch soll die Verschleppung von „Schmutz“ auf den wasserdurchlässigen Belag zu den Stellplätzen und in Richtung Kapellenstraße vermieden werden.

**Beschluss: Ja 1 Nein 10
Somit abgelehnt**

Alternativ:

8) Bezug zur Punkt 6:

Die Asphaltierung des Feldweges wird max. 2m m nach Norden verlängert.

**Beschluss: Ja 5 Nein 6
Somit abgelehnt. Die Asphaltierung endet demnach direkt bei der Zuwegung.**

9) Zur Absicherung, dass keine ‚verirrten‘ LKWs versuchen das Betriebsgelände auf dem Feldweg zu umrunden, wird ein LKW-Durchfahrtsverbot (VZ 253) mit dem Zusatz ‚Land- und forstwirtsch. Verkehr frei‘ an der Einmündung des Feldweges von der Kapellen-/Seestraße durch eine verkehrsrechtliche Anordnung der Gemeinde errichtet.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Fußweg entlang der Kapellenstraße:

10) Entlang des nördlichen Fahrbahnrandes der Kapellenstraße von der Einmündung des Feldweges (Flunr. 2286) bis zum Personenzugang an der Kapellenstraße 20 wird ein bis zu 1,50 m breiter Fußweg auf gleichem Höhenniveau wie die Straße errichtet.

Soweit der Grund der Gemeinde Todtenweis gehört, stimmt diese ebenfalls zu, dass der Fußweg bis zur Asphaltkante der Kapellenstraße gezogen werden darf.

Hierdurch wird folgender Abweichung zugestimmt:

- Errichtung eines Fußweges mit wasserdurchlässigem Belag in der Grünfläche entlang der Kapellenstraße.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

11) Im Bereich des Fußweges entlang der Nordseite der Kapellenstraße erteilt die Gemeinde Todtenweis eine verkehrsrechtliche Anordnung für ein Park- oder Halteverbot.

Zur Vereinfachung können die Schilder am Zaun des Bauherrn in Absprache befestigt werden.

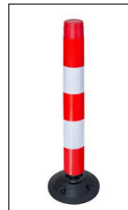
Beschluss: Ja 11 Nein 0

- 12) Die Seestraße/Kapellenstraße erhält per verkehrsrechtlicher Anordnung eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h und ein Bereich mit ‚Achtung Fußgänger‘-Schild (VZ 133).
Vom vor dem Aussiedlerhof von Westen kommend (Höhe der Flurnr. 2170) bis zum Ortsschild.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

- 13) Es werden zur Sicherung und Erhöhung der Sicherheit für die Fußgänger auf dem Fußweg im Bereich der Kreuzung Kapellen-/Seestraße und Feldweg bis zu vier Kunststoff-Poller durch den Bauherrn aufgestellt.
Hierdurch wird das „Schneiden der Kurve“ über den Fußweg vermieden. Bereits jetzt ohne Fußweg ist dieses Verhalten bei Verkehrsteilnehmern nur über das bestehende Bankett neben der Straße zu beobachten.

Beispiel für einen solchen Poller:



Beschluss: Ja 11 Nein 0

3. 3. FNP-Änderung für Windkraft; erneute Beratung und Beschlussfassung wegen Vorliegen von neuen Informationen

Beschluss:

Die gemeindliche Konzentrationsflächenplanung wird wegen massiven artenschutzrechtlichen Belangen erst einmal eingestellt und soll ruhen.

Die Verwaltung soll Änderungen der Rechtslage genau beobachten. Sollte sich an den bisherigen Kriterien und Vorgaben der Fachstellen oder an den Ausschlussfristen etwas ändern, so kann erneut beraten werden.

Begründung:

Da die neuen Karten der Höheren Naturschutzbehörde und der Anwendungshinweise der Obersten Baubehörde zur möglichen Abwägung nun vorliegen und noch eine Verschärfung/Verfeinerung der artenschutzrechtlichen Belange darstellen, sieht sich die Gemeinde nicht mehr im Stande den Artenschutz rechtssicher, naturschutzfachlich gerecht und im notwendigen Maß abzuwägen. Von der Gemeinde kann nicht gewährleistet werden, dass die Population der europäisch geschützten Milane nur unerheblich beeinträchtigt wird. Rechtssichere Lösungsmöglichkeiten sieht die Gemeinde derzeit nicht.

Die Gemeinde Todtenweis gibt somit dem Artenschutz den Vorrang, da hier zwei europäisch geschützte Vogelarten, welche vom Aussterben bedroht sind, der Rot- und Schwarzmilan, ggf. nicht nur unerheblich gefährdet wären und wohl in Todtenweis ein besonders geeigneter Lebensraum für beide Milane vorhanden ist. Dies wurde auch von der Höheren Naturschutzbehörde so bestätigt.

Die Gemeinde Todtenweis wird gegenüber dem RPV die dringende Empfehlung aussprechen, die Gemeinde Todtenweis auf Grund der besonders guten Lebensbedingungen für die Milane, auch künftig für Suchräume nicht mehr zu berücksichtigen und dem Artenschutz hier den Vorrang zu geben, damit sich diese Population noch festigen und deutlich erhöhen kann.“

Ja 10 Nein 1

4. Windkraft; 1. Informelle Anhörung des Regionalen Planungsverbandes zu Suchräumen

Beschluss:

Die Gemeinde Todtenweis sieht die Suchräume des RPV -Stand September 2023- als positiv und nimmt zur 1. Informellen Anhörung wie folgt Stellung:

„Die Gemeinde hat keine Einwände gegen die Darstellungen, bzw. die Herausnahme der Gemeinde Todtenweis aus den Suchräumen.

Die Gemeinde Todtenweis befürwortet Windkraft und hat somit auch eine kommunale Planung begonnen und vorgeschaltet eine Potentialanalyse durchführen lassen, um geeignete Flächen für Windkraft, nach eigenen Kriterien, zu finden.

In dieser Konzentrationsflächenplanung wurde der Windkraft auch genügend Raum gegeben. Die 1. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange hat schon stattgefunden. Von Seiten der Regierung, des Regionalen Planungsverbandes, der Unteren und Höheren Naturschutzbehörde wurden jedoch teilweise massive artenschutzrechtliche Verstöße beschrieben. Die Gemeinde hat im letzten Abwägungsbeschluss festgelegt, dass nach Vorlage von neuen Verdichtungskarten über die weitere kommunale Planung entschieden werden soll.

Da die neuen Karten der Höheren Naturschutzbehörde und der Anwendungshinweise der Obersten Baubehörde zur möglichen Abwägung nun vorliegen und noch eine Verschärfung/Verfeinerung der artenschutzrechtlichen Belange darstellen, sieht sich die Gemeinde nicht mehr im Stande den Artenschutz rechtssicher, naturschutzfachlich gerecht und im notwendigen Maß abzuwägen. Von der Gemeinde kann nicht gewährleistet werden, dass die Population der europäisch geschützten Milane nur unerheblich beeinträchtigt wird.

Rechtssichere Lösungsmöglichkeiten sieht die Gemeinde derzeit nicht.

Die Gemeinde Todtenweis hat somit in der öffentlichen Sitzung am 20.09.2023 dem Artenschutz den Vorrang gegeben, da hier eine europäisch geschützte Vogelart, welche vom Aussterben bedroht ist, ggf. nicht nur unerheblich gefährdet wäre und wohl in Todtenweis ein besonders geeigneter Lebensraum für den Rot- und Schwarzmilan vorhanden ist. Dies wurde auch von der Höheren Naturschutzbehörde so bestätigt. Die gemeindliche Konzentrationsflächenplanung wurde somit erst einmal eingestellt.

Die Gemeinde Todtenweis spricht gegenüber dem RPV die dringende Empfehlung aus, die Gemeinde Todtenweis auf Grund der besonders guten Lebensbedingungen für die Milane, auch künftig für Suchräume nicht mehr zu berücksichtigen und dem Artenschutz hier den Vorrang zu geben, damit sich diese Population noch festigen und deutlich erhöhen kann.“

Ja 10 Nein 1

5. Nutzungsänderung eines Getränkemarktes in eine Lagerhalle, Erweiterung des bestehenden Gebäudes durch einen Anbau und Anbringung von Werbetafeln, Langweider Straße 7, Fl.Nr. 1710, Gmkg. Todtenweis, OT: Sand; BV: 14/2023

Beschluss:

1. Beschluss für das gemeindliche Einvernehmen (aus Teil 1,2):

Nutzungsänderung und Anbau:

Die Gemeinde erteilt das **planungsrechtliche** gemeindliche Einvernehmen.

Die Gemeinde weist darauf hin, dass die Beurteilung, ob die Vorgaben der Stellplatzsatzung eingehalten sind, nicht erfolgen kann, da erforderliche Unterlagen fehlen.

Eine Abweichung von der Stellplatzsatzung wird nicht in Aussicht gestellt.

Ja 3 Nein 8

Somit abgelehnt

Werbetafeln:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ja 1 Nein 10

Somit abgelehnt

Hinweise an das Landratsamt (aus Teil 3):

6. Ersatzneubau Brücke St.-Afra-Straße, Todtenweis - Durchführungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die Durchführung des Ersatzneubaus der Brücke an der St.-Afra-Straße. Der Gemeinderat stimmt der Förderantragsstellung durch die Verwaltung zu.

Ja 11 Nein 0

7. Kinderhaus Todtenweis - Erneuerung Dachfenster

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die Erneuerung der Dachflächenfenster an die Firma Reich Holzbau, in Höhe von 12.734,19 € brutto, zu

vergeben. Einer maximalen Kostenmehrung für die Rotor-Schwing-Ausführung von 500,00 € wird zugestimmt.

Ja 11 Nein 0

8. Kinderhaus Todtenweis - Raumakustische Maßnahme im Mehrzweckraum

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die Vergabe der raumakustischen Maßnahmen, in Höhe von 8.825,55 € brutto, an die Firma ORG-Delta.

Die überplanmäßigen Ausgaben, in Höhe von 3.825,55 € brutto, werden beschlossen. Die Deckung ist gewährleistet. Siehe finanzielle Auswirkung

Ja 11 Nein 0

9. Stellungnahme zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraft in Affing; Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Affing für die Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraft und hat hierzu keine Einwände.

Ja 11 Nein 0

10. Vorbereitung auf den Katastrophenfall; Beschaffung einer Notstromversorgung für Blackout-Leuchttürme

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung von einem Rollcontainer „Strom/Licht“ mit der vorstehenden technischen Ausstattung für den Blackout-Leuchtturm in Höhe von 13.000 €.

Ja 10 Nein 1

2. Die Verwaltung wird mit der Vornahme der Beschaffung beauftragt. Entsprechende Vergleichsangebote sind einzuholen. Der Auftrag ist dem wirtschaftlichsten Anbieter im Rahmen des hierfür vorgesehenen Mittelansatzes in Höhe von 13.000 € zu erteilen.

Ja 10 Nein 1

11. Abschluss eines neuen Stromliefervertrages 2024-2026 für alle Verbrauchsstellen der Gemeinde Todtenweis

Beschluss:

Der Gemeinderat Todtenweis stimmt der Stromausschreibung in der vorgeschlagenen Form mit der zusätzlichen Preisabfrage (Laufzeiten von ein, zwei und drei Jahren) zu und beauftragt den 1. Bürgermeister mit der Auftragsvergabe inkl. Abschluss des Stromliefervertrages für den Zeitraum 2024 – 2026, bzw. einer entsprechend kürzeren Laufzeit, an den, im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens, ermittelten wirtschaftlichsten Anbieter.

Der Gemeinderat ist, nach erfolgter Auftragsvergabe, in der darauffolgenden Sitzung über den Auftragnehmer und Strompreis zu informieren.

Ja 9 Nein 2

**12. Örtliche Rechnungsprüfung und Entlastung der Jahresrechnung 2021;
a) Behandlung der Prüfungserinnerungen
b) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2021
c) Feststellung der Jahresrechnung 2021
d) Entlastung der Jahresrechnung 2021**

Beschluss:

Zu a) Der Gemeinderat Todtenweis erkennt die örtliche Rechnungsprüfung 2021 gemäß dem vorliegenden Prüfungsbericht und den hierzu erfolgten Erläuterungen und Stellungnahmen an.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Enthaltungen 1

Zu b) Der Gemeinderat Todtenweis beschließt und genehmigt nachträglich die überplanmäßigen Ausgaben der Jahresrechnung 2021.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Enthaltungen 1

Zu c) Der Gemeinderat Todtenweis stellt die Jahresrechnung der Gemeinde Todtenweis für das Rechnungsjahr 2021 fest.

Die Jahresrechnung schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Bereinigte Gesamtsolleinnahmen	5.576.417,91 €
Bereinigte Gesamtsollausgaben	5.576.417,91 €
Darin enthaltene Zuführung zum Vermögenshaushalt	617.628,03 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	1.147.038,70 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	618.260,00 €
Entnahme aus der Sonderrücklage	1.595,79 €
Kreditaufnahmen	0,00 €

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Enthaltungen 1

Zu d) Der Gemeinderat Todtenweis beschließt die Entlastung der Jahresrechnung der Gemeinde Todtenweis für das Rechnungsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Enthaltungen 1

(Ohne 1. Bgm. Carl wg. persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO)

13. Genehmigung der Niederschriften lt. RIS

Dem Protokoll 8/2023 vom 19.07.2023 wird im öffentlichen Teil zugestimmt.

Ja 10 Nein 0
Enthaltungen 1 (wegen Nichtanwesenheit am Sitzungstag)

Dem Protokoll 9/2023 vom 26.07.2023 wird im öffentlichen Teil zugestimmt.

Ja 10 Nein 0
Enthaltungen 1 (wegen Nichtanwesenheit am Sitzungstag)